

**Änderung der Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung**

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

23.05.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:**Sachentscheidung**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für die Stadt Beckum entstehen für den Defizitausgleich für die Frühbetreuung und die Übermittag-Betreuung an die Trägerinnen der Betreuungsangebote im Schuljahr 2024/2025 Kosten in Höhe von voraussichtlich insgesamt rund 111.600,00 Euro.

Finanzierung

Auf das Haushaltsjahr 2024 entfallen anteilig für 5 Monate voraussichtlich rund 46.500,00 Euro. Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben beim Konto 529101/729101 – Schülerbeförderung – aller Schulen.

Die auf das Haushaltsjahr 2025 entfallenden Kosten in Höhe von voraussichtlich rund 65.100,00 Euro für 7 Monate des Schuljahres 2024/2025 sowie für weitere 5 Monate des Schuljahres 2025/2026 und für die nachfolgenden Haushaltsjahre werden im Rahmen der Aufstellung des Haushaltplanes 2025 berücksichtigt werden müssen.

Erläuterungen:

Auf die Vorlage 2024/0112 – Änderung der Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung – wird inhaltlich verwiesen. In der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 30.04.2024 wurde über den Beschlussvorschlag der Verwaltung ausführlich beraten. Nach Beratung während einer Sitzungsunterbrechung schlugen die Fraktionen von CDU, SPD, FWG und FDP vor, den Elternbeitrag für die Frühbetreuung auf 15,00 Euro monatlich festzusetzen. Die Sachkosten für das Frühstück in Höhe von 1,00 Euro betreuungstäglich werden von den Trägerinnen der Frühbetreuung gesondert erhoben.

Der Elternbeitrag für die Über-Mittag-Betreuung soll nicht erhöht werden und damit bei 25,00 Euro monatlich verbleiben.

Der gemeinsame Beschlussvorschlag kam zur Abstimmung und wurde mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

Die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten für die Frühbetreuung und die Über-Mittag-Betreuung erhöhen sich dadurch gegenüber der Beschlussempfehlung der Ursprungsvorlage von voraussichtlich insgesamt rund 69.150,00 Euro auf rund 111.600,00 Euro, mithin um 42.450,00 Euro für das Schuljahr 2024/2025.

Anlage(n):

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung)